



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

und der **Gemeinde Siegelsbach**

33

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

19. August 2021

Ausstellung Salz und Sole wieder geöffnet

Am 21.8.2021 öffnet der Heimat- und Museumsverein von 15.00 bis 17.00 Uhr wieder die Ausstellung „Salz und Sole“ im hist. Bohrrhausmagazin beim Gradierwerk im Salinenpark. Der Eintritt ist frei. Bitte beachten Sie vor Ort die Hygiene-richtlinien; Nachweis für Geimpfte, Genesene oder Getestete erforderlich.

„Vom Walzertraum zum Tangofieber“ mit Pianist Martin Münch

Am Sonntag, 22.8.2021 spielt der Pianist und Komponist Martin Münch im Wasserschloss Bad Rappenau zwei attraktive Programme unter dem Titel „Vom Walzertraum zum Tangofieber“. Die Konzerte finden um 16.00 und um 19.00 Uhr statt. Mehr Infos im Innenteil.

„Prinzessin ist auch kein Traumjob“

Kabarett mit Rena Schwarz am Freitag, 20.8.2021, 19.30 Uhr im Hof des Wasserschlosses Bad Rappenau. Bei schlechtem Wetter gibt es zwei Vorstellungen im Dachgeschoss um 18.00 und 20.00 Uhr mit etwas gekürztem Programm. Mehr Infos im Innenteil.

Schließung von BürgerBüros

Die BürgerBüros in Babstadt, Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen, Wollenberg und Zimmerhof sind bis auf Weiteres geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten bitten wir, die Sprechzeiten des BürgerBüros im Hauptort in Anspruch zu nehmen:

Mo. - Mi.	8.00 - 16.00 Uhr
Do.	8.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Sa.	9.00 - 12.00 Uhr



Heimat- und Museumsverein
Bad Rappenau

Ema Gottwald

....Farbenspiele in Acryl



Kunst-Ausstellung

Kulturhaus „Forum Fränkischer Hof“

74906 Bad Rappenau

Heinsheimer Str. 16

Eine Vernissage muss leider entfallen
Dauer: 24. Juli 2021 bis 29. August 2021

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14 – 17 Uhr

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde 74936 Siegelsbach wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Siegelsbach (nicht barrierefrei), Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Siegelsbach (nicht barrierefrei), Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 267 Heilbronn

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte **19. August 2021 • Nr. 33**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgersprechstunde - telefonisch

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher, Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus ist die Bürgersprechstunde leider nur telefonisch möglich. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können, vereinbaren Sie bitte kurz telefonisch mit Frau Mutlu unter der Nummer 07264/9150-33 einen Termin, ich rufe Sie zurück.

Die nächsten Termine sind

2.9.2021, 7.10.2021, 4.11.2021, 2.12.2021
gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister



Vollsperrung der Kreisstraße 2148 zwischen Siegelsbach und Bad Rappenau

Wegen Asphaltarbeiten muss die Kreisstraße 2148 zwischen dem Kreisverkehr Siegelsbach und Ortseingang Bad Rappenau in der Zeit vom 9.8. bis voraussichtlich 4.9.2021 voll gesperrt werden. Es wird eine überörtliche Umleitungsstrecke eingerichtet.

Des Weiteren können folgende Bushaltestellen in Bad Rappenau in dieser Zeit nicht angefahren werden:

Haltestelle Siegelsbacher Straße
Haltestelle Friedhof
Haltestelle Vulpiusklinik
Haltestelle Raubachstraße

Für die Dauer der Maßnahme wird eine Ersatzhaltestelle im Bereich der Heinsheimer Straße/Wagnerstraße eingerichtet.

Ebenfalls entfällt die Haltestelle „Kirche“ in Siegelsbach - hier wird eine Ersatzhaltestelle in der Stauggasse, Höhe Geb. Nr. 2, eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmer und Teilnehmer des ÖPNV werden um besondere Beachtung und Verständnis gebeten.

Kinder- und Jugendsprechstunde - telefonisch

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse? Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können. Immer am ersten Donnerstag des Monats zwischen 15.00 und 16.30 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus ist die Kinder- und Jugendsprechstunde leider nur telefonisch möglich. Du kannst aber gerne mit uns telefonieren. Vereinbare eine Uhrzeit unter der Telefonnummer 07264/9150-33 und Herr Haucap oder Frau Mutlu rufen dich zurück.



Die nächsten Termine sind

2.9.2021, 7.10.2021, 4.11.2021, 2.12.2021

Erfolgreiche Müllsammel-Aktionswoche bei Mann & Schröder Cosmetics

Mit einer gemeinsamen Sammelaktion machte Mann & Schröder Cosmetics mit den Partnerunternehmen des Forum Rezyklat Mitte Juli auf das Thema Mülltrennung aufmerksam. Auf einer Strecke von über 52 Kilometern gelang es den Mitarbeitenden, Abfälle aus Wiesen und Wäldern zu entfernen, die nun korrekt getrennt, entsorgt und - wenn möglich - dem Recyclingkreislauf zurückgeführt werden können.

Vom 12. bis 18 Juli sammelten die Mitarbeiter entweder im privaten Umfeld oder auch vor Ort am Standort Siegelsbach und Hüffenhardt. Ziel der Aktion war es, ein Zeichen für mehr Kreislaufwirtschaft zu setzen und die eigenen Mitarbeiter - die ebenfalls Endverbraucher sind - für das Thema Recycling zu sensibilisieren. Gefunden und gesammelt wurden neben herkömmlichen Abfällen auch die eine oder andere Kuriosität. Unter anderem stießen die Teilnehmer auf alte Reifen, Farbeimer und Fahrradklingeln. Allem voran wurden hunderte von Zigarettenskippen, aber auch medizinische Masken in der Natur gefunden.

Die Gemeindeverwaltung freute sich sehr über diese Sammelaktion und bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden für das Engagement.

Wenn Sie auch Müll sammeln möchten, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden, um alles Weitere zu besprechen (Tel. 07264/9150-0 oder E-Mail an gemeinde@siegelsbach.de).

Die Gemeindeverwaltung



Foto: Mann & Schröder Cosmetics

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Pokal-Aus in Runde 2

SV Gemmingen 1 - SC Siegelsbach 1

3:1

Am vergangenen Sonntag, 15. August traf unsere erste Mannschaft in der zweiten Runde des Kreispokals Sinsheim auf den Kreisligisten SV Gemmingen. Unsere Elf begann verhalten und überließ der Heimelf das Spiel. Gemmingen nutzte seine größeren Spielanteile und erspielte sich gute Tormöglichkeiten. Unsere Abwehr sowie unser Torhüter Alexander Kreiter verhinderten in der ersten Hälfte einen Gegentreffer. In der Offensive brachte unsere Elf in der ersten Halbzeit leider nichts Nennenswertes zustande, weshalb es torlos in die Kabine ging.

Mit dem Anpfiff der zweiten Halbzeit konnte Gemmingen 1:0 in Führung gehen. Unsere Elf konnte anschließend wenig entgegensetzen, auch weil der Kreisligist gut stand und clever verteidigte. In der 57. Spielminute erhöhte Gemmingen auf 2:0. Die Heimelf verwertete daraufhin das Spielergebnis und wir übernahmen nun mehr das Spiel, weshalb sich Standardsituationen ergaben. Nach einem Eckball stieg Hamdi Ajili in der 74. Spielminute am höchsten und drückte per Kopf den Ball zum 2:1-Anschlussstreifer hinter die Linie. Mit Einwechslung von Spielertrainer Denis Cocic versuchte unsere Mannschaft nun den Ausgleichstreffer zu erzwingen, jedoch leider vergebens. Gemmingen zog sich zurück und lauerte auf Konter. In der 85. Spielminute erzielte Gemmingen mit einem Konter den 3:1-Endstand.

SV Babastadt - SC Siegelsbach 2

6:3

Im Testspiel gegen den SV Babastadt verlor unsere zweite Mannschaft mit 6:3. Die Tore erzielten Cedric Hillbrecht, Sören Gräßlin und Murat Seker.

Vorschau

Am Sonntag, 22. August treffen unsere beiden Mannschaften im ersten Rundenspiel auf den SV „Edelweiß“ Neidenstein. Hier gilt es die ersten Punkte der Saison einzufahren. Ein starker Gegner ist zu erwarten.

SV Neidenstein 2 - SC Siegelsbach 2, 22. August um 13.30 Uhr

SV Neidenstein 1 - SC Siegelsbach 1, 22. August um 15.30 Uhr

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Schleifchenturnier

Es ist beabsichtigt, im September ein Schleifchenturnier durchzuführen. Es stehen zwei Termine zur Auswahl, Sonntag, 19. September oder Samstag, 25. September.

Im Vereinsheim hängt eine Liste aus. Wir bitten unsere Mitglieder, die gerne am Schleifchenturnier teilnehmen möchten, sich bis spätestens 5. September in die Liste einzutragen.

Weitere Einzelheiten werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.